Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

Band: 21 (1947)

Artikel: Das Collegium Musicum zu Aarau

Autor: Erismann, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-571321

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

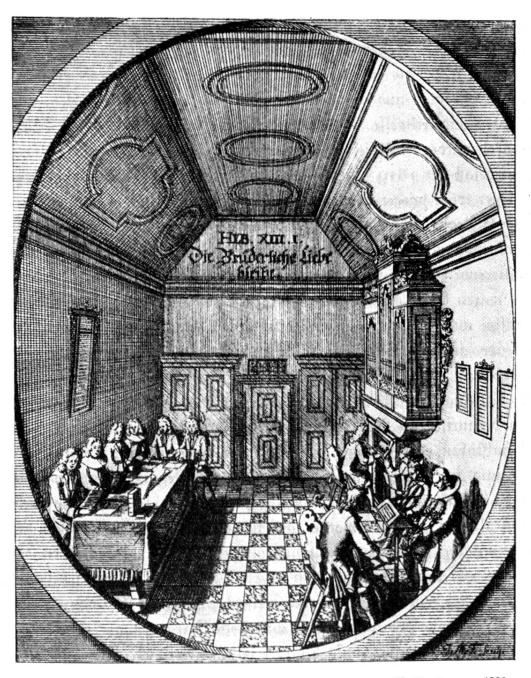
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Collegium Musicum zu Alaran

Es ist eine der erstannlichsten Tatsachen, daß der Reformator Suld= ruch Zwingli Gefang und Orgelspiel aus seinen Rirchen verbannt haben wollte. Dies gelang auf die Dauer bekanntlich ja nicht, doch blieben in vielen Gemeinden, die zur neuen Lehre übergetreten waren, die Orgeln jahrzehntelang stumm. Zahlreiche Orte mußten sogar während Jahrhunderten ohne sie auskommen. Die Aarauer sahen sich nach ihrem Übertritt zum reformierten Glauben nach einem Räufer für die bisherige Orgel um. Denn nichts durfte mehr an den prunkvollen Gottesdienst der Päpstlichen erinnern. Unch in Basel wurden die Orgelschlager brotlos. Allein, ihre Instrumente blieben wenigstens unversehrt dort stehen, wo sie waren, und nach vierzigjährigem Stillesein konnte die Basler Münsterorgel endlich wieder gespielt werden. Schneller aber noch kehrte man zum gottesdienst= lichen Gingen zurück, denn dem gemeinen Manne hatte die ganzliche Abkehr von der Musik in der Kirche nie recht begreiflich gemacht werden können.

Allmählich mußte dann der Kirchengesang wieder erlaubt werden (in Aaran nach 1538 den Schülern in der Kinderlehre, 1637 den Erwachsenen im Gottesdienst), und im Laufe der Zeit durften auch die Orgeln wieder ihren "Mund" auftun. Von den vielen Psalmvertonungen, die nun in großer Zahl im Drucke erschienen, übten diejenigen von Goudimel die tiefste Wirkung aus. Ihnen lag die Übersetzung Lobwassers zugrunde, und fast auf zweihundert Jahre hinaus gaben sie dem reformierten Kirchengesange das Gepräge. Auch in der Schule eroberten sie sich eine einzigartige Stellung.

Was hat dies alles aber mit dem Laraner Collegium Musicum zu schaffen? Vieles! Denn auf diesem heute beinahe unvorstellbar weit verbreiteten Singen der Goudimelschen Psalmen beruhte die Tätigkeit der ersten, meist von jungen, aufgeweckten Männern ge-



Zeitgenössische Darstellung musizierender und singender Collegianten (Mussiksaal in der Deutschen Schule zu Zürich um 1713). Links am Tisch sitzen die Sänger, rechts befinden sich die Instrumentalisten. Im Hintergrund steht das Positiv.

Das Klischee wurde uns in freundlicher Weise von der Allgemeinen Musikgesellschaft Zürich zur Berfügung gestellt.

gründeten Collegia Musica, die im Berlaufe des 17. und im Unfange des 18. Jahrhunderts als typisch schweizerische Außerung fulturellen Lebens in mehreren Städten und Gemeinden eidgenöfsischen Standes und evangelischer Lehre in Erscheinung traten, aufblühten und teilweise (wie dasjenige von Aaran) nach kurzer Wirksamkeit wieder einschliefen. Das erste schweizerische Collegium Musicum besaß seit 1613 Zürich. Undere Orte folgten1, einige allerdings — hier wäre wieder Aaran als Beispiel zu nennen — bloß zögernd. Die Collegia Musica standen samt und sonders nur in losem Zusammenhange mit der Rirche, obwohl oft Theologiestudenten und amtierende Geistliche führend daran beteiligt waren. Auch zur Schule hin waren keine Bindungen vorhanden, wenn auch die Schulmeister häufig unter den eifrigsten Collegianten anzutreffen waren. Die Frende am gemeinsamen Psalmensingen, später am Musizieren überhaupt, hatte diese Leute zusammengeführt. Gesellschaftlich waren die Collegia anfänglich unbedeutend, wickelte sich doch ihr ganzes, von pedantischem Regelfram beengtes Drum und Dran in dustern Schulstuben oder sonstwo in recht bescheidenen Räumlichkeiten ab. Da und dort aber wandelte sich dann das Collegium dermaßen, daß es nach Jahr und Tag zu einem Mittelpunkte des gesellschaftlich= musikalischen Lebens seiner Stadt wurde. Von hier aus lassen sich mannigfache Näden zu den Dilettanten- und Berufsorchestern der Gegenwart verfolgen, und man übertreibt nicht, wenn man behauptet, daß das heutige Konzertleben vielfach auf jenem Grunde gedeiht, den die Collegia vor zweihundert und mehr Jahren mit Begeisterung gelegt und daraufbin emsig beackert haben.

Die Collegianten blieben freilich nicht beim Psalmensingen stehen. Vorerst hielt man sich zwar streng an die Pflege der geistlichen Vokalmusik. Später wurden dann aber auch Instrumente beigezogen:

¹ St. Gallen, Winterthur, Frauenfeld, Bischofszell, Bern, Schaffhausen, Basel, Chur, Wegikon und Berisau.

Beigen, Violen, Baffe, Floten, Trompeten, Sorner und fleine Hausorgeln, so daß sich die Möglichkeiten für die Collegianten in vorber ungeahnter Weise vermehrten. Was der Zufall an musikalischer Literatur aus Deutschland, Frankreich und Italien den wackern Sängern und Spielleuten in die Hände lieferte, was durchziehende Musikanten an "Eigengewächs" anzubieten hatten oder was man von kunstverständigen Gönnern an Noten geschenkt erhielt: alles und jedes wurde freudig empfangen und zum Ergöten des ganzen Collegiums zum Alingen gebracht. Wie schön und gut es schließlich geriet, darüber besigen wir (wenigstens aus der Frühzeit) keine sichere Kunde. Man darf aber annehmen, daß das Ergebnis nach heutigen Begriffen recht dürftig gewesen sein muß. Es ging den Collegianten ursprünglich ja auch nicht darum, öffentlich zu konzertieren. Un den Sonntagen zwar ließ man sich gerne in der Kirche hören, wo das Collegium den Gemeindegesang anführte und stütte. Sonst aber begnügte man sich damit, zu eigener Lust und Freude zu musizieren.

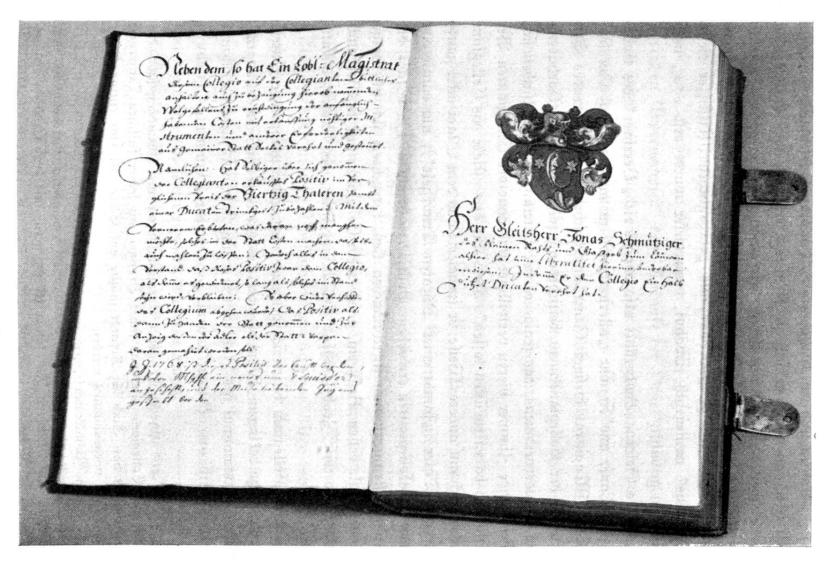
Die Collegia Musica lebten ihren minutiösen Satungen mehr oder minder strenge nach: Wenigstens einmal in der Woche trasen sich die musizierfreudigen Leute, in der Regel schon am späten Nachemittage, auf ihrer Stube. Wer sich nicht pünktlich einfand, versiel einer Geldbuße, ebenfalls jene, die durch Possen und Narreteien Störungen hervorriesen. Wer ins Collegium aufgenommen werden wollte, mußte ein Cintrittsgeld bezahlen. Mit Psalmengesang wurden die Zusammenkünste noch während langer Zeit eingeleitet und geschlossen. — Anfänglich waren alle Collegianten Liebhabermusister, auch der seweilige Dirigent, den man zumeist aus der Mitte des Collegiums erkor. Im Laufe der Jahrzehnte bediente man sich jedoch immer häufiger der im Lande herumziehenden Berufsmusiker. Sie wurden für ihre in der Regel nur vorübergehende Tätigkeit als Kapellmeister oder Instrumentalisten entlöhnt. Das Berufsmusikertum wuchs dann im Zusammenhange mit den steigenden Unsprüchen

der Komponisten und der später stets zahlreicher werdenden Zuhörer derart, daß sich die Dilettanten mehr und mehr zurückziehen mußten. Unf diese Weise entstanden — in groben Zügen dargestellt — unsere Berufsorchester.²

Auch Alaran besaß einmal ein solches Collegium Musicum. In Franz Xaver Bronners "Largan" kann man es im zweiten Bande auf Geite 53 nachlesen. Er nennt als Gründungsjahr 1704. Unser Stadtarchiv beherbergt aber eine sicherere und ausgiebigere Quelle: das Goldene Buch des Collegiums, "darinnen neben denen Fundatoren dieses Nenwen Collegii Musici in allhiesiger Statt Urauw, auch der jenigen Personen, so zu euffnung desselben ihre Frengebigfeit und milte Benftenr erwiesen, Nahmen und Wappen zu sonderen Ehren und Nachruhm verzeichnet sind. Datum als dieses Collegium Musicum seinen Unfang genommen, Dienstags nach Bartholomäi des Gnaden Jahres Christi Unseres Erlösers Sibenzehen Hundert und Zehenden." Das Goldene Buch (35 cm hoch und 22 cm breit, in Leder gebunden, Deckel mit schlichter Goldprägung und Messingschließen versehen) sett demnach die Gründung mit aller Deutlichkeit ins Jahr 1710 (Ende August), spricht zugleich aber auch von einem neuen Collegium, was sofort die Frage nach einem früheren Gebilde ähnlicher Urt aufkommen läßt. Dieses mag 1704 ins Leben getreten sein. Viel wahrscheinlicher aber ist, daß sich Bronner ganz einfach geirrt oder verschrieben hat, denn bis jett konnten weder in Ratsmannalen3 noch anderswo Notizen über ein allfälliges älteres Collegium Musicum in Llaran aufgefunden werden. Unch wenn auf der dritten Geite des Goldenen Buches zum zweiten Male von einem neuen Collegium Musicum die Rede

² Das bekannte Winterthurer Stadtorchester wird heute noch vom dortigen Musikkollegium (gegründet 1629) getragen.

³ Ratsprotofolle.



Das aufgeschlagene Goldene Buch

Photo Schagmann, Uarau

ist ("Volgen nun die Nahmen und Wappen der jenigen, so diesem Ne üw angefangenen Collegio Musico Verehrungen getan haben"), so können wir doch nur schwerlich an ein vorangegangenes erstes Collegium Musicum glauben. Bronner widerspricht sich übrigens selber, wenn er J. H. Kyburz als "vorzüglichen Mitstifter dieses Vereins" namentlich erwähnt, denn dieser wurde erst 1705 nach Llaran gewählt.⁴

Das Goldene Buch zählt also vorerst die "Verehrer" des Collegiums auf, und da war "allervordrist" zu melden, "daß Ein lobzlicher Magistrat hiesiger Statt auf beschehenes gebührendes Unsuchen der Collegianten zu befürderung solch Loblichen Vorhabens und Undernemmens, das jenige ob der Lateinischen Schulstuben sich besindende Zimmer hierzu verwilliget und ohne der Collegianten Beschwärd haben zurüsten lassen". Der Rat begünstigte das Collegium aber noch auf andere Weise: er spendierte aus dem Stadtsäckel ganze vierzig Taler ("sambt einer Ducaten Trinckgelt"), um damit das von den Collegianten erworbene Positivs zu bezahlen. Die Stadt, die das Instrument auch zurechtmachen ließ, betrachtete sich allerdings hinsort als dessen Besitzerin, gab es dem Collegium nur in Gebrauch und ließ zum Zeichen das ühr Wappentier, den Udler, darauf malen.

Das Collegium hatte sich demnach nicht über mangelnde Untersstützung zu beklagen. Wem verdankte es alle diese Gunstbezeugungen? Das Ratsmanual des Jahres 1710 sagt aus, das in der Sitzung der "Räth und Burger" vom 30. Oktober Banmeister Haber

⁴ Mef und Cherbuliez geben ebenfalls 1704 als Gründungsjahr des Aarauer Collegiums an, was sicher Bronner mit seiner falschen Datierung verschuldet hat. Auch bei Refardt müßte auf Seite 181 eine entsprechende Rorrektur vorgenommen werden.

⁵ Rleine Zimmerorgel, meist ohne Pedal.

⁶ Nach heutigen Begriffen der Große Gemeinderat, bestehend aus dem Kleinen und Mittlern Rat sowie 18 Burgern, mit dem Schultheißen zussammen 45 Mann.

stock und Stadtschreiber Haßler als Deputierte des "Nenen Collegii Musici" aufgetreten seien, zwei angesehene Bürger, denen es
nicht allzu schwergefallen sein mochte, den Rat für das Collegium
und seine Bestrebungen einzunehmen. Die beiden Wortsührer baten
die Stadtväter, dem Collegium "under die Urm zu griffen", worauf
Räte und Burger "zu Bezeugung dero Wohlgefallens ob diesem
Loblichen Undernemmen" dem Unkause der Orgel zustimmten. Im
Rate saßen zudem noch einige andere Collegianten. Für die Überlassung des Schulzimmers im Hause zum "Engel" an der Milchgasse⁷ waren wohl keine weitern Formalitäten vonnöten. Denn von
ihr ist nur im Goldenen Buche, nicht aber im Ratsmanual die Rede.
Später (1757) wurde dem Collegium die sogenannte Gewölbe-Stube
(im Rathaus?) bewilligt.

Hans Heinrich Haberstock, Baumeister und Mitglied des Rates, war der erste Präses des Collegiums. Er verehrte über das Intrantengeld hinaus eine Silberkrone. Im Goldenen Buche ist noch ein zweiter Hans Heinrich Haberstock eingeschrieben. Er ward als Candidatus und als Ludi magister von Lenzburg eingetragen und schenkte dem Collegium an Geld einen Croisat. Das Aarauer Geschlecht der Haberstock starb 1860 aus. — Morit Haßler, des "Wildenmann". Wirtes Sohn aus der Vorstadt, war 1695 im Alter von erst 24 Jahren zum Stadtschreiber ernannt worden. Er starb schon 1720. Das Goldene Buch reiht ihn bei den "Fundatoren und Collegianten" ein. Er spendete freiwillig einen Bachoir. Sonst weiß das Goldene Buch nichts über ihn zu melden. Vermutlich stammt ein Teil der Eintragungen von seiner schreibgewandten Hand.

Alls weitere Gründer zählt das Goldene Buch auf (die Namen bier in moderner Schreibweise):

⁷ Bis heute noch nicht lokalisiert, schwerlich aber das Haus Nr. 41 "Zur alten Schule".

⁸ Ungehender Pfarrer.

⁹ Schulmeister.

Hans Jakob Stephani, «Medicinae Doctor, erster Secretarius» (Schreiber des Collegiums)10;

Johann Conrad Schmuziger,11 cand. theol., zur Zeit Schulmeister, erster Bibliothekar des Collegiums;

Johann Heinrich Anburg,12 Lateinschulmeister und erster «Dictator» (musikalischer Leiter) des Collegiums;

Samuel Imhof, Apotheker, erster Censor (Aufseher) des Collegiums.

Ferner:

Max Wydler, Daniel Seiler (Landschreiber der Herrschaft Biberstein), Felix Waßmer, Daniel Wydler, Hans Rudolf Ryburz (Chirurg), Hans Georg Hagnauer, Daniel Stephani.

Alls "angenommene" Collegianten finden Erwähnung:

¹⁰ Als solcher hatte er wohl auch Anteil an der Ausgestaltung des Goldenen Buches. Stadtarzt Dr. Stephani scheint übrigens ein sonderbarer Rauz gewesen zu sein, denn er bemühte sich mehrmals um die Stelle des Provisors an der Lateinschule, was damals für einen Laien ganz ungewöhnlich war. Er war der erste "Weltliche" unter den Aarauer Provisoren, da ihn schließlich der Rat im Juni 1740 wählte. 1747 wurde Stephani aber wegen Unfähigkeit abgesetzt. Der Rat bewilligte ihm eine kleine Pension, was ebenfalls eine Ausnahme bedeutete.

¹¹ Schmuziger war im Mai 1706 zum Lateinschulmeister gewählt worsten, verstieß aber so oft gegen die äußere Ordnung und war in der Schulstube derart ungeschickt, daß ihn der bernische Schulrat 1715 wieder absetzte. Er kam dann als Pfarrer der deutschen Gemeinde nach Nyon, später nach Gontenschwil und starb dort 1735.

¹² Kyburz war zur Gründungszeit des Collegiums in Aarau Provisor, das heißt zweiter Lateinschulmeister, dem die Anfänger zugeteilt waren. Seine Wahl erfolgte im Juni 1705. Zuvor hatte man ihn in Bern "wegen frühzeitigen Weibens" im Range zurückverseßt. Er konnte sich also 1704 nicht unter den Gründern jenes (bloß vermuteten) Collegiums befunden haben. 1716 zog der begabte Kyburz als Pfarrer nach Herzogenbuchsee, wo er 1740 starb. Er betätigte sich auch als Romponist geistlicher Musik. Dem Collegium schenkte er nebst einer Geige und vielen Musikalien den Siß zum Positiv.

Bans Jakob Bungiker ("der Burgeren 13 und Bandelsmann wie auch Bestelter Lieutenant über eine Companen Dragoner alhier"), Hans Georg Schmid ("der Burgeren alhier"), Daniel Merk (Großweibel), Samuel Hunziker, Johann Rudolf Nufperli (derzeit Bikar zu Ruegsau), Johann Caspar Schmid 14 (Student der Theologie, derzeit "Ludi magister alhier"), Martin Richner 15 (Diener am Worte Gottes), Johannes Kisch ("der Burgeren"), Wilhelm Richner (Urzt), Samuel Seelmatter (Urzt, Bürger von Zofingen), Samuel Rafthofer, Abraham Rothplets, Jakob Nüfperli, Kranz Ludwig Wydler, Daniel Wagmer (Upotheker), Johannes Ernst 16 (Pradifant), Daniel Bufi, Niklaus Emanuel Saxer 17 (Diener am Worte Gottes), Johann Unton Fren (Bandelsmann und Dragoner-Lieutenant), Balthasar Schmid (Chirurg), Johann Jakob Imhof (Upotheker), Gabriel Geiler 18 ("dermahlen Pfarrherr diefer Statt"), Georg Balthafar Hagnauer (Urzt), Gabriel Hunzifer (Handelsmann), Johann Jakob Hunzifer, Johannes Ernst 19 (Provisor), Samuel Ernst (stud. theol.), Hieronymus Bunziker, Johann Heinrich Hunziker, Bartholomäus Daniel Moser, Beat Ludwig Mener, Martin Richner, Johann Heinrich Hunziker (junger), Johann Ludwig Wndler, Abraham Rothplet (junger), Beinrich Brutel, Beinrich Rothplets, Johann Jakob Jelin, Samuel Burner.

¹³ Mitglied des "Großen Gemeinderates".

¹⁴ J. C. Schmid wurde im Winter 1716 zum Provisor gewählt. Schon ein halbes Jahr später erfolgte seine Beförderung zum Lateinschulmeister. 1728 übernahm er die Pfarrei Densbüren.

Martin Richner war sowohl als Provisor wie auch als Schulmeister der Nachfolger Joh. Caspar Schmids. Seine "schwache Leibsdisposition" bereitete ihm in der Schulführung manche Schwierigkeit, was soweit ging, daß er vor den bernischen Schulrat geladen werden mußte. Die Berner hätten Richner gerne entlassen. Jedoch die Larauer wehrten sich für ihn. Schließlich erhielt er von Bern bis zu seinem Tode (1735) einen Vikar zugebilligt.

¹⁶ Johannes Ernst wirkte von 1731 bis 1765 als Prädikant (Pfarrer) an der Aarauer Kirche.

Provisor von 1735 bis 1737, dann Helfer zu Aarau und schließlich Prädikant von Schinznach. Er starb dort 1765.

¹⁸ Prädikant in Aarau von 1736 bis 1775 († 8. 1. 1775).

¹⁹ Johannes Ernst, der Sohn des Pfarrers gleichen Namens (Ziff. 16), war seit 1737 Provisor und später Schulmeister in Aarau. Er erhielt darauf die Pfarreien Kirchberg (Aargau) und Affoltern i. E.

Über jeden Namen wurde nach der Sitte der Zeit das Familienswappen gemalt, anfänglich sehr sauber und sorgsam, später immer flüchtiger und ausgesprochen stümperhaft. Auch die Schrift zerfällt gegen das Ende der Eintragungen (die übrigens lange nicht den ganzen Band füllen). Mit sinkender Begeisterung für das Musizieren verlor auch die Gestaltung des Goldenen Buches zusehends an Würde und Schönheit.

Im vordern Teil des Buches sind, wie schon gesagt, die Gönner aufgeführt. Wir finden darunter ein Mitglied des Kleinen Rates 20 (Jonas Schmiziger, "Löwen"=Wirt), Studenten der Gottesge= lahrtheit, Randidaten und Geistliche, Pfarrfrauen, den Obervogt auf Biberstein (Gamuel Wagner, "des Großen Raths der Loblichen Statt Bern"), Raufleute, den derzeit regierenden Schult= heißen der Stadt Alaran (Johann Jakob Hunziker 21), den Prafes des Unteren Collegiums zu Bern (Philipp Heinrich Ginner), zahl= reiche einheimische und auswärtige Bürgersfrauen (obwohl ihnen die aktive Mitarbeit im Collegium verwehrt war), sodann Arzte und ferner auch ein Rind ("Berren Predicanten Göhnli"), fahrende Rünstler und sonstige musikfreundlich gesinnte Gaste der Stadt und schließlich die Gesandten der Evangelischen Stände Glarus, Schaffhausen und St. Gallen, die in Llaran zusammenzukommen pflegten. Die meisten erfreuten das Collegium mit Geldgeschenken. Weniger häufiger treffen wir Spender von Musikalien und Instrumenten. Biermal durften sich die Collegianten für Bilder bedanken: der kaiser= liche Motar und Kunstmaler Johann Rudolf Lautenburger aus Basel verehrte "des seligen Calvini Conterfait"; aus der Erbschaft

²⁰ Der aus acht Mitgliedern bestehende eigentliche "Gemeinderat".

²¹ Aarau besaß zwei Schultheißen dieses Namens. Der erste — wahrscheinlich der im Goldenen Buch eingetragene — lebte von 1652 bis 1715. Der zweite, sein Sohn, starb 1747 und war Schultheiß seit 1741. Das Wappen Johann Jakob Hunzikers ist im Goldenen Buch besonders reich verziert. Seine Wohlhabenheit gestattete es dem Herrn Schultheißen, dem Collegium gleich vier "Species Thaler" zu verehren.

des Schultheißen Steinegger in Zofingen gelangte die "große Mahleren vom Neichen Mann und Urmen Lazaro" in die Collegiumsstube; Samuel Hunzifer überließ den Collegianten "zwei Tableaux en Taille douce»²², und die Witwe Veronika Seiler stiftete das "Gemähld", das über dem Positiv hing.

Verzeichnisse über die vorhandenen Instrumente und Musikalien liegen bedauerlicherweise keine vor. Auch die Satzungen, die sicherlich bestanden und aufgeschrieben waren (das Ratsmanual von 1710 nimmt ausdrücklich auf sie Bezug), müssen vorläufig wenigstens als verloren gelten. Im Goldenen Buche sind zuweilen geschenkte Geisgen und Kontrabässe erwähnt. Solche waren demnach in mehreren Stücken da.

Unter den als Gaben in Empfang genommenen Musikalien treffen wir u. a. mehrmals und erwartungsgemäß Psalmen in verschiedener Besetzung, dann den vierten Teil von Pflegers «Tricinia»²³ «Les pièces choisies des opéras de Mr. Lully» (5 Teile), Rüeggs ²⁴ «Harmonicorum Florum» für Gesang und Instrumente, Sulzbergers ²⁵ "Zesischen Salomon", die Motetten der Isabella Leonarda für Solostimme und Instrumente, die "Geistlichen Gesänge" von Balthasar Musculus, den 1. Teil der "Iphigenie in Tauris" (ohne Namensnennung des Komponisten) ²⁸, Werke von Trabattone,

²² Rupferstiche.

²³ Ein Nikolaus Thomas Pfleger, aus Würzburg stammend, wirkte seit 1675 als Kantor in Basel und seit 1678 als "ein extra ordinari köstlicher und fürtrefflicher musicant und instrumentist" in Bern. Er wurde in einen übeln Handel verwickelt und mußte fliehen. Der Basler Rat wollte auch nichts mehr von ihm wissen und wies ihn weg. Pfleger wurde von der Berner Musikinspektion wegen seiner "vielen und überaus künstlichen compositions-arbeit" gerühmt. — Ein Tricinium ist eine dreistimmige Komposition.

²⁴ Es könnte sich um Benedikt Rüegg (1676—1727), Kapellmeister des Klosters Wettingen, handeln.

²⁵ Joh. Ulrich Sulzberger war der Sohn des bekannten Winterthurer Stadttrompeters Martin Sulzberger. Er wirkte mit ungewöhnlich starkem Erfolg als Stadttrompeter und Musikdirektor in Bern. Er leitete dabei nicht weniger als drei Collegia Musica. Weitverbreitet war sein "Transponiertes Psalmenbuch" (nach Lobwasser). Auch der "Zesische Salomon" geshörte zum eisernen Bestand der meisten schweizerischen Collegia.

²⁶ Raum aber die Oper von Gluck. Diese wurde erst 1779 komponiert.

Trios, Gavotten und Sarabanden von La Barre 27 und Valentini 28, Erlebachs 29 "Gottgeheiligte Singstunde" und "Harmonische Freude musikalischer Freunde" (eine und zweistimmig mit Instrumenten), Hammerschmidts 30 «Dialogos», Scheiffelhuts 31 "Lieblichen Frühlingsanfang", Borns «Parergum Musicum», Bibers 32 «Fidicinium Sacro-Profanum», Biegels "Schwanengesang" (viere und fünfstimmig) und Hermanns «Diletti Pastorali» — lauter Werke, die heute nur noch den Musikhistoriker zu interessisieren vermögen.

Wir kehren zu Franz Kaver Bronner zurück, der des ferneren zu erzählen weiß, daß sich zwischen 1740 und 1750 die Musikliebhaber und die Gönner des Collegiums wieder zerstreuten. Diese unerfreu-liche Tatsache vermerkt auch das Goldene Buch. Bronner berichtet noch, daß sich die Schüler des verlassenen Positivs bemächtigt und mit seinen Pfeisen Dummheiten getrieben hätten. Das Goldene Buch schweigt sich darüber völlig aus. Dagegen fährt es fort: "1768 aber sienge die Neigung zur Music wieder an aufzuleben,

²⁷ Michel de La Barre (ca. 1675—1744) war ein französischer Musiker, von dem zur Zeit der Aarauer Collegiums-Gründung verschiedene Instrumentalwerke im Drucke erschienen.

²⁸ Db vom "Wiener"= oder "Römer"=Valentini ist unerfindlich. Beide wirkten im 17. Jahrhundert.

²⁹ Philipp Heinrich Erlebach (1657—1714) war ein fruchtbarer deutscher Romponist, der durch Wärme und Stärke des Ausdrucks auffiel.

³⁰ Andreas Hammerschmidt (geb. 1612 in Böhmen, gest. 1675 in Zittau) war "eine der populärsten Erscheinungen auf dem Gebiete der kirchlichen Komposition Deutschlands im 17. Jahrhundert neben H. Schütz" (Riemann). Eines seiner Werke nennt sich "Dialogi oder Gespräche zwischen Gott und einer gläubigen Seele". Die Aarauer Collegianten musizierten ebenfalls daraus.

³¹ Jakob Scheiffelhut war in Augsburg als Musikdirektor tätig. Seine weitverbreitetsten Werke waren instrumentaler Art: "Musicalische Gemüthssergößung" und "Lieblicher Frühlingsanfang oder Musicalischer Saitensklang", beides mehrsäßige Suiten.

³² Biber war seit 1673 Rapellmeister am Hofe des Erzbischofs von Salzburg. Unter dem Titel «Fidicinium Sacro-profanum» vereinigte er zwölf 4—5stimmige Sonaten, die in Zürich erhalten sind (Riemann).

und es zeigten sich auch wieder edle Geelen, die durch ihre frengebig= feit die selbe begunftigten." Und die einleitenden Worte des Gol= denen Buches erhielten folgenden Nachtrag: "Im Jahre 1768 ift dieses Positiv verkaufft worden, und von Mas (den Räten) ein nenes um 7 Louisdor angeschafft und der Music liebenden Jugend geschenkt worden." Das Goldene Buch des Collegiums und das bezügliche Ratsprotokoll sind sich in der Datierung dieses Ereignisses zwar nicht ganz einig. Schlagen wir in den Ratsmannalen nach, dann erfahren wir, daß sich Räte und Burger erst am 9. Jänner 1 7 6 9 mit diesem neuen Orgelankauf zu befassen hatten. Von Provisor Schmied 33 lag nämlich eine Eingabe vor, in welcher dargestellt wurde, wie sehr Begierde und Lust zur Musik bei der Maraner Ingend beiderlei Geschlechts wieder erwacht seien und wie fich die jungen Leute "alle Gonntag nach dem Bebätt" versammel= ten ("anstatt sich mit allerhand ausschweifungen zu versündigen"), sich an der Musik ergößten und dabei unter seiner (Schmieds) und Herrn Martin Richners 34 Leitung bereits "schöne Progressen" ge= macht hätten. Das schon seit dem Jahre 1710 in der Stube des Collegiums stehende Positiv sei aber ein so elender Kasten, "daß man ohnmöglich damit fortkommen könne". Von Herrn Gabriel Ernst, Marchand, wisse man jedoch, daß ihm eine kleine Gpeisegger=Drgel35

³³ Johann Heinrich Schmied stand als Lehrer in Aarau in hohem Anssehen. Der Rat bezeugte von ihm, daß er "nichts als alles Ehren Liebes und Gutes so wol in Ansehen seiner Schulverrichtungen als seines Lebes wesens wüsse". Im Juli 1775 wurde Schmied zum Klaßhelser ernannt. Zwei Jahre später sinden wir ihn als Pfarrer in St. Stephan. Er starb 1811 als Prädikant von Rüeggisberg.

³⁴ Bäckermeister Martin Richner lebte von 1723 bis 1803. Er war der Neffe des unter Unmerkung 15 genannten Provisors und Schulmeisters gleichen Namens.

³⁵ Johann Konrad Speisegger von Schaffhausen (1699—1781) war ein geschickter Orgelbauer. Er errichtete manches Orgelwerk im Lande herum. Uls er 1755 die Aarauer Orgel instandgestellt hatte, übertrug ihm der Rat auch gleich den Organistendienst. Er half daneben bei der Erteilung des Ges

mit vier Registern und einer ganzen Klaviatur um bloße sieben Louisdor feil sei, und die hohe Obrigkeit werde eingeladen, dieses Instrument zu Handen des Collegiums anzuschaffen. Ferner bitte man auch
um etwas Holz für die Beheizung des "Music-Sals", damit die
karge Besoldung des Provisors nicht noch länger mit solcherart Auslagen belastet werde.

Die Räte und Burger willigten gerne in den begehrten Unkauf des empfohlenen Orgelwerkes ein und beauftragten den Gesuchsteller, zusammen mit Stadtschreiber Ernst und Ult-Gotteshausschaffner Imhof das Instrument zu möglichst wohlseilem Preise einzuhandeln, das alte Positiv dann so gut als möglich an den Mann zu bringen und das neu erworbene Örgeli in die Stube des Collegiums transportieren zu lassen. Vorsorglicherweise ward wiederum beschlossen, daß daran der Stadtadler aufgemalt werde. Über die neue Orgel hinaus bewilligten Räte und Burger noch ein Klafter Holz und — damit auch des Nachts musiziert werden konnte — Kerzen: "alles so lang, als dieses Music-Collegium währen und MH, haf (meinen Herren den Räten und Burgern) gefallen wird".

Schon 1771/72 kam im Rate das Collegium neuerdings zur Sprache. Denn zwischen seinen Häuptern war Hader und Zank ausgebrochen, und es ward gemeldet, daß "das hiesige Music-Collegium sich zerstreuet und der Music-Enfer gänzlich erloschen sepe". Dem Großweibel wurde aufgetragen, den Pfister Richner zu ersuchen, "mit diesem Collegio zu continuieren". Wolle er solches tun, dann werde der Rat auch mit der gewohnten Holz- und "Lichter"-Gabe sortsfahren. Richner ließ durch den Weibel ausrichten, daß er geneigt sei, das Collegium auch fernerhin zu leiten, worauf Waldvogt Im-

sangsunterrichtes der Knaben, und zwar wurden ihm ausdrücklich die Lateinsschüler zugeteilt. Um Maitag 1775 wurde Speisegger zum letztenmal im Umte bestätigt, ein Jahr später nur noch der Sohn Georg als Vikar seines Vaters, der es vorgezogen hatte, sein Lebensende in der Heimat zu versbringen.

hof die Unweisung erhielt, den Musikanten das übliche Klafter Holz gratis zuzuführen.

Noch einige Male finden wir das Collegium Musicum in den Ratsmanualen erwähnt. Stets handelte es sich um die Gewährung von Holz und Kerzen. Offenbar wurde nur während des Winters musiziert. Denn es ist von nun an immer von dem "Winter-Music-Collegium" die Rede, und die betreffenden Beschlüsse wurden regelmäßig im Oftober oder November gefaßt. Die letzte derartige Einstragung liest man unter dem Datum des 20. Oftobers 1783. Nach-ber vernehmen wir nichts mehr von diesem nie voll zur Blüte geslangten Larauer Collegium, das wohl spätestens im Strudel der bald darauf einsetzenden Wirrnisse (Untergang der alten Eidgenossenschaft) endgültig von der Bildssläche verschwunden sein wird. Ob Martin Richner, der musikbegeisterte Pastetenbäcker, bis zuletzt als «Dictator» ausgeharrt habe, wird uns ebenfalls nirgends bezeugt.

75

Geit dem Jahre 1935 besteht in Llaran wieder ein Collegium Musicum, das von Unbeginn an von Hans Leuenberger geleitet wurde und das jeweilen in den ersten Herbstwochen ein wohlvorbereitetes Konzert zu geben pflegt. Es hat nichts mit dem alten Collegium zu tun, sondern wurde gegründet, um Werke der vorklassischen Zeit zu Gehör bringen zu können. Das von Otto Kuhn gespielte Cembalo wurde regelmäßig als Golognstrument verwendet. Unter den aufgeführten Kompositionen nehmen diejenigen von J. S. Bach zahlenmäßig die erste Stelle ein. Von diesem überragenden Meister konnten unsere Collegianten von 1710 und später noch nichts wissen, da sich der Ruhm Bachs erst im letzten Jahrhundert auszubreiten begann.

Paul Erismann

Quellen= und Literaturnachweis

Das Goldene Buch (Stadtarchiv, Nr. 562 c)

Aarauer Ratsmanuale von 1704 bis1798

F. X. Bronner, Der Kanton Margau, Bd. 2 (St. Gallen und Bern, 1844)

Walther Merz, Die Schultheißen der Stadt Aarau (Aarau, 1899)

Walther Merz, Wappenbuch der Stadt Aarau (Aarau, 1917)

Martha Reimann, Festschrift zur Einweihung des Zelglischulhauses (Aarau, 1911)

Martha Reimann, Die Geschichte der Aarauer Stadtschulen (Aarau, 1914)

Willy Pfister, Die Prädikanten des bernischen Aargaus (Zürich, 1943)

R. Nef, Die Collegia Musica in der deutschen reformierten Schweiz (St. Gallen, 1896)

U. E. Cherbuliez, Die Schweiz in der deutschen Musikgeschichte (Frauenfeld/ Leipzig, 1932)

E. Refardt, Historisch-biographisches Musikerlexikon der Schweiz (Leipzig/ Zurich, 1928)

B. Riemann, Musik-Lexikon (10. Auflage, Berlin, 1922)